

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.030.854

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4925/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

1. *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
2. *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
3. *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
4. *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
5. *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4929/J vom 14. Jänner 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

**Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:**

6. *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
7. *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
8. *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?*
9. *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?*
18. *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Dem Ressort standen im Jahr 2020 insgesamt 37 Dauerkarten zur Verfügung. Ich ersuche um Verständnis, dass die personenbezogene Erhebung der Einzelfahrten einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen würde, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Darüber hinaus wird seitens des Bundeskanzleramts auf das Service „Mobilität in der Verwaltung“ („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde. In der Phase der Pilotierung des Projekts standen den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Parlamentsdirektion das Service zur Verfügung.

Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigern die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduzieren die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlankt nicht nur die Verwaltung, sondern bündelt auch Kraftfahrerressourcen und reduziert Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen seit 1. März 2019 eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahr-

zeuge. Außerdem soll der Einsatz neuer, ökologisch optimierter Technologien im Kraftfahrzeugbereich (E-Mobilität; Elektro- und Wasserstofffahrzeuge) dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung tragen und zur CO<sub>2</sub> Reduktion der Ressorts beitragen.

**Zu den Frage 10 bis 15:**

10. Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
11. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
12. Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
13. Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?
14. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
15. Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?

Die Kontrolle erfolgt durch die jeweilige Vorgesetzte/den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen. Ein derartiger Fall ist nicht bekannt.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

16. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
17. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
  - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
  - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
  - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Ich darf dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1838/J vom 30. April 2020, Nr. 2665/J vom 7. Juli 2020, Nr. 2668/J vom 7. Juli 2020 durch die Bundesministerin für Frauen und Integration, 2672/J vom 7. Juli 2020 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung, Nr. 4781/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 4808/J vom 4. Jänner 2021 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung, Nr. 4813/J vom 4. Jänner 2021 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration verweisen.

Mitberücksichtigt sind jene Kosten, die im Rahmen von Dienstreisen angefallen sind, die nach der RGV abgerechnet wurden. Aus den oben genannten Gründen sind sie nicht einzelnen Personen, sondern Organisationseinheiten zugeordnet:

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Kabinett des Bundeskanzlers	465,58
Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung	98,00
Kabinett der Bundesministerin für Frauen und Integration	15,80
Generalsekretariat	15,00
Sektion I	4.272,46
Sektion II	204,30
Sektion III	241,87
Sektion IV	1.405,13
Sektion V	209,80
GAW	441,80

Die Sektion VI - Familie und Jugend ist erst im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes, BGBl. I. Nr. 30/2021, in den Ressortbereich des Bundeskanzleramts gewechselt, weshalb keine entsprechenden Informationen zum Zeitraum der Fragestellung vorliegen.

Sebastian Kurz



